

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: \_\_\_\_\_

Beschluss-Nr.: Br-30-199/26

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Amt: Bauen  
Datum: 23.04.2026  
Version: 1

zu behandeln in:  
öffentlicher Sitzung  
nicht öffentl. Sitzung

X

**Betreff:** Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Im Grund“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf

### Kurzinfo zum Beschluss

#### Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ € Jährliche Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

Finanzierung Eigenanteil: \_\_\_\_\_ € Objektbezogene Einnahmen: \_\_\_\_\_ €

Haushaltsbelastung: \_\_\_\_\_ €

Veranschlagung: \_\_\_\_\_ **Nein** mit \_\_\_\_\_ €

Produktkonto: \_\_\_\_\_ FinanzH: \_\_\_\_\_ ErgebnisH: \_\_\_\_\_

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	07.05.2026					
SVV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-199/26
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ und durch den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Linthe nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken bezüglich der Planung bestehen nicht.

**Mitwirkungsverbot**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung****Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Im Grund“ und den Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) freigegeben (L-30-100/26, L-30-99/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2).

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Autobahnausfahrt der Bundesautobahn A 9 Nr. 4 „Brück“ am nördlichen Rand der Ortslage Linthe. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 226, 393, 612, 622, 621, 624, 625 und 626 in der Flur 2 der Gemarkung Linthe. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 2,29 ha.

Das Ziel des aufzustellenden Bebauungsplans ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung von Gewerbeflächen zu schaffen. Außerdem dient dieser Bebauungsplan der Sicherung des vorhandenen gewerblichen Betriebes.

Zusammengefasst sollen die folgenden Planungsziele erreicht werden:

- Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der verbrauchsnahe Versorgung durch die Errichtung eines modernen großflächigen Lebensmittel-Vollsortimenters als Ersatzneubau am Standort des bestehenden Kaufland-Verbrauchermarktes
- Festsetzung einer grundstücksbezogenen Verkaufsflächenzahl sowie betriebs- und sortimentsbezogener Obergrenzen
- Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Stärkung des Wirtschaftsstandortes
- Ausnutzung der bereits anliegenden Erschließungsanlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans wird mit der 7. Änderung im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: Entwurf, 31.03.2026), der Begründung (Stand: Entwurf, März 2026), dem Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Stand: Entwurf, Februar 2026), dem Baugrundgutachten (Stand: 17.08.2017), der Auswirkungsanalyse (Stand: Juni 2025) und der Schallimmissionsprognose (Stand: 04.06.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom **15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026** auf der Internetseite des Amtes Brück ([www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de)) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung (B-Pläne), aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe, bestehend aus der Planzeichnung (Stand: Entwurf, 03.03.2026) mit zugehöriger Begründung (Stand: Entwurf, März 2026) und dem Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Stand: Entwurf, Februar 2026) werden ebenfalls im genannten Zeitraum unter dem angegebenen Pfad bereitgehalten.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Entwürfe zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Stadt Brück gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans und zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Linthe.

Planerische Auswirkungen auf die Stadt Brück sind durch die Entwürfe nicht festzustellen.